

Zur Unterlagenerganzung zum § 18b-Antrag der Gugelberg GesmbH zur  
Projektnderung 2017 beim  
**Windpark Gugelberg**

**Stellungnahme Ornithologie Naturschutz**

Gema Anfrage durch das Amt der N Landesregierung, Abt. RU4, RU4-U-641/092-2017 vom 18. Janner 2019 zum nderungsantrag gema §18b UVP-G der Gugelberg GesmbH., betreffend die zustzliche Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) der Type Vestas V136 – 3,45 MW mit 166 m Nabhhe, wird zur Unterlagenerganzung, die nach der Begutachtung vom 30.11.2017 nachgereicht wurden, Stellung genommen.

Ausgangslage

Der Antrag nach §18b UVP-G der Gugelberg GesmbH vom Februar 2017 sieht neben sonstigen technischen nderungen die zustzliche Errichtung einer (WEA) der Type Vestas V136 – 3,45 MW mit 166 m Nabhhe beim Windpark Gugelberg, der aus 3 WEA besteht, genehmigt mit Bescheid RU4-U-641/026-2014 und RU4-U-641/069-2014, vor.

Zum nderungsantrag vom Februar 2017 wurde mit Stellungnahme vom 04.09.2017 festgestellt, dass aus Sicht des Fachbereichs Naturschutz/Ornithologie die Genehmigungsfahigkeit des nderungsvorhabens erst nach Vorliegen von Unterlagen, die eine kumulative Betrachtung der benachbarten Windparks Gugelberg und Paasdorf-Lanzendorf ermglichen, beurteilt werden kann. Insbesondere ist die Wahrscheinlichkeit der (weiteren) Besiedlung von Waldern im Weinviertel vor dem Hintergrund der (sich ndernden) Lebensraumeignung im Weinviertel, der Bestandsentwicklung in den March-Thaya-Auen (als mgliche Quellpopulation) und mglicher berregionaler Faktoren zu betrachten. Dies war vor allem deshalb erforderlich, weil die vorgesehene zustzliche WEA beim Windpark Gugelberg etwa an der Stelle einer auch ursprnglich vorgesehenen und aus dem Projekt genommenen Anlage nahe einem Waldstck, dem Khbodenwald, stehen wrde, wo ein Schwarzstorch etwa zum Zeitpunkt des ersten Verfahrens einen Brutversuch unternommen hatte. Wenn auch seither kein weiterer Brutversuch in diesem Wald stattfand, so wurde doch schon zum genehmigten Projekt ein Konzept zur Aufwertung der weiteren Umgebung der beiden Windparks gezielt fr den Schwarzstorch (und den Rotmilan, der hier nicht Thema ist) entwickelt, das mittlerweile umgesetzt ist. Die wesentlichen Manahmen waren/sind die Revitalisierung bzw. Reaktivierung von zwei Teichen im Weinviertel als Nahrungsraum und die Ausweisung einer Horstschutzzone in den Marchauen fr den Schwarzstorch.

Mit 24.10.2017 wurden weitere Unterlagen zum nderungsantrag vorgelegt, die das Manahmenpaket Schwarzstorch zum ursprnglichen Projekt im Wesentlichen durch das beabsichtigte Anbringen von Kunsthorsten und die vorgesehene Ausweisung einer weiteren Horstschutzzone erganzte. Dazu wurde mit Stellungnahme vom 30.11.2017 wiederholt, dass

die zu erwartenden Auswirkungen der Projektänderung erst nach Vorliegen der projekt- und raumübergreifenden Betrachtung der Voraussetzungen für eine mögliche (weitere/neuerliche) natürliche Ansiedlung des Schwarzstorchs in den Wäldern des Weinviertels beurteilt werden können.

Mit den nunmehr übermittelten Unterlagen liegt eine entsprechende Studie vor:

„Bewertung des Lebensraumpotenzials für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) im östlichen und zentralen Weinviertel“, von F&P Netzwerk Umwelt & BIOME Technisches Büro für Biologie und Ökologie, Bericht Mag. Tobias Friedel & Christine Pech MSc., im Auftrag evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., ImWind & Partner GmbH und Gugelwind Ges.m.b.H., Wien, November 2018, und Rev.1, April 2019 (im folgenden kurz „Lebensraumpotentialstudie Schwarzstorch“).

### Befund

Von den Großwaldgebieten im Weinviertel, in denen gemäß Übersicht in ZUNA-KRATKY 2014 (s. Stellungnahme vom 4.9.2017) seit den 1990er-Jahren Schwarzstorchvorkommen festgestellt wurden oder Brutverdacht herrschte, das sind der Falkensteiner Wald, die Waldgebiete nördlich Mistelbach, das Waldgebiet Leiserberge – Ernstbrunner Wald, der Hochleithenwald, der Matzner Wald, die Weikendorfer Remise im nördlichen Marchfeld, das Kreuttal (nur Beobachtung) und der Kühbodenwald, wurden für die Lebensraumpotentialstudie Schwarzstorch im Jahr 2018 der Falkensteiner Wald, der Mistelbacher Wald, der Ernstbrunner Wald und der Kreuttaler Wald mittels Punkttaxierung zur Hauptbalzzeit (April) und zur Jungenaufzuchtzeit (Juni, Juli) auf aktuelle Brutvorkommen kontrolliert, für die übrigen wurden vorhandene aktuelle Angaben herangezogen. Es wurden 2 Schwarzstorchreviere, davon eines im Falkensteiner Wald mit Bruterfolg, festgestellt.

Auch der Brutbestand des Schwarzstorchs an der March wurde 2018 erhoben (T. Zuna-Kratky), für die Jahre seit 2007 stehen die Daten aus Österreich und der Slowakei zur Verfügung (zusammengestellt von T. Zuna-Kratky). 2018 wurden 23 Brutpaare in den österreichischen und slowakischen March-Auen festgestellt, der Bestand schwankte seit 2007 zwischen 13 (2010) und 31 (2014) Brutpaaren.

Feuchtgebiete und Gewässer, mitunter bereits kleinere Teiche, Waldtümpel und Fischteiche, sind bedeutende Lebensraumbestandteile in der Nähe von als Brutplatz geeigneten Wäldern für den Schwarzstorch. Anhand einer Karte auf Basis von HQ30-Überschwemmungsflächen und des Feuchtflächeninventars des Umweltbundesamtes wird in der Potentialstudie Schwarzstorch gezeigt, dass größere Feuchtlebensräume im Untersuchungsgebiet nur in den Randlagen entlang Donau, March und Thaya vorkommen, und dass an March und Thaya die größten Flächen mit Hochwassereinfluss in der Slowakei bzw. in Tschechien liegen. Feuchtgebiete im zentralen und östlichen Weinviertel, wie die Zayawiesen bei Mistelbach, die Taschlbachmündung bei Mistelbach oder Feuchtflächen bei Asparn an der Zaya sind dagegen mit 10 bis 20 ha verhältnismäßig kleinflächig und oft durch Rad- und

Spazierwege einem gewissen Stördruck ausgesetzt. Gewässer im zentralen Weinviertel sind zudem häufig regulierte Bäche und Flüsse im Offenland mit mäßigem fischökologischem Zustand und mäßiger bis unbefriedigender hydromorphologischer Belastung, wofür die Wassergütererhebung des Umweltbundesamtes herangezogen wird. Bedeutende Nahrungsflächen für Schwarzstörche im zentralen und östlichen Weinviertel sind somit die Donau-Auen, die March-Auen, die Thaya-Auen und die Stauseen in Südmähren.

Schwarzstorchhorste liegen meist in der Nähe von geeigneten ungestörten Nahrungsquellen, wie Teiche, Tümpel, Augewässer und Waldbäche, der Aktionsradius zur Nahrungssuche wird in der Literatur mit 7 bis 15 km angegeben, bei zwei besenderten Schwarzstörchen lag etwas mehr als die Hälfte aller registrierten Flüge innerhalb von 10 km, fast 90% innerhalb 20 km (JANSSEN ET AL. 2004). Von den bisher, von 1995 bis 2018, bekannt gewordenen Schwarzstorchrevieren in den Waldgebieten des Weinviertels abseits der Flüsse liegen, wie gezeigt wird (Abb. 9), die Reviere Falkensteiner Wald Nord und Falkensteiner Wald Süd, Mistelbacher Wälder, Ernstbrunner Wald, Kreuttal, Matzner Wald und Weikendorfer Remise innerhalb einer 15 km-Distanz zu den größeren geeigneten Nahrungsräumen, also den Donau-Auen, den March-Thaya-Auen und den Stauseen in Südmähren, der Kühbodenwald, der Hochleithenwald und Teile des Ernstbrunner Waldes und des Kreuttales liegen außerhalb davon.

Daraus ist wohl der Schluss zu ziehen, dass Wälder mit geeigneten Horstbäumen in ungestörten Beständen mit Altholz in der Nähe von ungestörten nahrungsreichen Gewässern oder in der Nähe der Donau-March-Thaya-Auen und Südmährische Stauseen in der gegenwärtigen Kulturlandschaft des Weinviertels abseits dieser „Optimalhabitate“ gegenwärtig selten sind.

Da es naheliegend ist, den Brutbestand des Schwarzstorchs in den Marchauen als Quellpopulation für die Ansiedlungen im Weinviertel zu betrachten (wie auch in der Stellungnahme vom 4.9.2017 angeführt), und da dieser Bestand stark schwankt und wechselndes Auftreten des Schwarzstorchs im Weinviertel damit in Zusammenhang stehen könnte, wurden in der vorliegenden Lebensraumpotentialstudie Schwarzstorch die Brutdaten aus 2007 bis 2018 mit Daten zu Wasserständen, Niederschlagsmengen, Temperaturen und Hochwasserereignissen in den Monaten März bis August sowie Wetterdaten, nämlich Temperatur und Niederschlag zur Brut- und Aufzuchtzeit, an der March in Beziehung gesetzt. Es wurde eine signifikanter positiver Zusammenhang zwischen den Pegelständen des Vorjahres und den Bruterfolgen des Folgejahres ermittelt werden. Dies wird damit in Zusammenhang gebracht, dass die Reproduktion von Fischen und Amphibien durch ausgedehntere Feuchflächen gefördert wird und diese starken Bestände das Nahrungsangebot im Folgejahr verbessern. Bemerkenswert ist, dass diese Korrelation sowohl den Bruterfolg der Einzelpaare als auch den Bruterfolg des gesamten Bestandes (Österreich und Slowakei zusammengenommen) betrifft, nicht aber die Zahl der Brutpaare.

Der Bruterfolg war in den Jahren 2011 und 2012 am höchsten, 2009 und 2010 waren Hochwasserjahre. Die Ansiedlung des Schwarzstorchs im Kühbodenwald mit Brutversuch war 2012.

Der Bruterfolg war im Betrachtungszeitraum, 2007 bis 2018, durchwegs in Österreich niedriger als auf der slowakischen Seite der March. In der Slowakei brüten Schwarzstörche in größerer Entfernung von der March, und als Brutraum geeignete Wälder liegen nahe an der Aulandschaft, während auf österreichischer Seite der Auwald schmaler ist und größere agrarisch genutzte Offenlandschaften meist anschließen.

In der vorliegenden Lebensraumpotentialstudie Schwarzstorch wurden zudem im Jahr 2018 alle Waldgebiete im Weinviertel, die als Schwarzstorchbrutwald in Betracht kommen, anhand ausführlicher Sichtbeobachtungen von geeigneten Punkten aus auf das Vorkommen von Schwarzstörchen untersucht. Das waren die Waldgebiete Rohre Wald, Kreiutal, Buschberg, Mistelbacher Wald, Falkensteiner Wald, Kühbodenwald, Kettlasbrunner Wald, Steinbergwald, Hochleithenwald und Matzner Wald. Zusätzlich wurden Quellen genutzt, aus denen weitere Informationen zu Schwarzstorchvorkommen im Weinviertel aus der Vergangenheit zu erwarten waren, nämlich UVE-Fachgutachten aus dem Gebiet, Daten (2008 bis 2018) aus ornitho.at von BirdLife Österreich und Angaben von Experten (H.M. Berg, M. Denner und T. Zuna-Kratky). Im Jahr 2018 wurden 7 besetzte Schwarzstorchreviere in den österreichischen Marchauen festgestellt, davon war nur eines erfolgreich. In der Slowakei brüteten im Jahr 2018 8 Schwarzstorchpaare von insgesamt 17 erfolgreich mit einem bis 3 ausgeflogenen Jungstörchen, dazu kamen 9 Brutreviere auf tschechischer Seite, von denen 4 erfolgreich waren, mit einem bis 4 Jungstörchen.

Im Weinviertel wurden 2018 2 Schwarzstorchreviere gefunden, ein erfolgreiches im Falkensteiner Wald und ein „möglicherweise revierhaltendes Einzeltier“ im Ernstbrunner Wald.

In der Studie wird geschlossen, dass 2018 insgesamt ein schlechtes Schwarzstorchjahr war, und es wird darauf hingewiesen, dass in den letzten fünf Jahren in den March-Thaya-Auen keine nennenswerten Hochwässer mehr zu verzeichnen waren. Der bessere Bruterfolg in Tschechien könnte damit erklärt werden, dass Hochwässer für die Störche aufgrund der stabileren Nahrungsverfügbarkeit an den Stauseen nicht so bedeutend sind wie für die Vögel am Fluss (mündl. Mitteilung für die Studie Zuna Kratky 2018).. Es wird angenommen, dass auch das Brutpaar vom Falkensteiner Wald diese Ressource nutzte. Beobachtungen von Nahrungsflügen in diese Richtung unterstützen diese Annahme. Das Brutgeschehen und das Brutrevier im Falkensteiner Wald wird in der Studie im Folgenden eingehend beschrieben, ebenso die übrigen untersuchten (früheren) Brutwälder und der Verlauf der Erhebungen.

Der der Falkensteiner Wald mit seinen mindestens 2 Jungstörchen 2018 wird von der Nähe der Stauseen und Teichen auf tschechischer Seite in 5 bis 15 km Entfernung als Schwarzstorchbrutwald demnach begünstigt, und für den Falkensteiner Wald liegen zudem mehrere Hinweise auf Bruten in den vergangenen Jahren vor, wie in der Studie anhand

Mitteilungen örtlicher Jäger seit etwa 10 Jahren, Beobachtungsdaten von Ornitho.at für 2015, 2016, 2017 und 2018 und Daten von T. Zuna-Kratky aus 2014 nahelegen. Auch Wichmann et al. (2013) gehen von 1-2 Schwarzstorchrevieren im Falkensteiner Wald aus.

Auch der großflächige Ernstbrunner Wald, mit seinem nördlichen Teil innerhalb eines 15 km-Abstandes von den Thaya-Auen gelegen, ist mit seinen kleinen Teichen und teils vernässenden Bruchwäldern durchaus als potentiell geeignet für den Schwarzstorch einzuschätzen, und Beobachtungen aus 2018 vor der Brutzeit, der Fund eines alten verwitterten Horstes im Wald, Berichte von Jägern, Datensätze aus 2008 bis 2018 aus Ornitho und Daten von T. Zuna-Kratky belegen eine Besiedlung des Waldes durch den Schwarzstorch. Wichmann et al. (2013) geben sogar bis zu 3 Brutpaare an.

Für den Kühbodenwald, abseits von March und Thaya im zentralen Weinviertel in der Nähe von Wasserbecken und Teichen an der Zaya und am Taschlbach gelegen, ergab die Kartierung und Datenrecherche gegenüber dem bekannten Stand mit dem Brutversuch 2012 keine weiteren Daten. Ebenso liegen für die nahen Wälder bei Ladendorf und Kettlasbrunn aus zahlreichen Untersuchungen für Windparks und weiteren Quellen keine Hinweise auf Schwarzstorchvorkommen vor, so dass die Mistelbacher Wälder insgesamt nicht als geeigneter Brutwald des Schwarzstorchs einzuordnen sind. Ebenso wird der Hochleithenwald, außerhalb eines 15 km-Puffers zu den Flüssen gelegen, mangels Brutzeithinweisen mindestens seit 1995 nicht als geeigneter Brutwald für den Schwarzstorch betrachtet. Für den Matzner Wald, der sich östlich davon bis zur March-Niederung erstreckt, konnten mehrere Bruthinweise seit 2013 ausgehoben werden, und ein Horst ist bekannt. Ein Brutnachweis liegt aber bisher nicht vor, auch zuletzt, 2016 bis 2018, wurde trotz Nachsuche für UVEs (Windparks, Weinviertelleitung) kein Brutrevier gefunden.

Für die Weikendorfer Remise liegt nach einem Brutverdacht aus 1999 kein weiterer Bruthinweis vor, ebenso für den kleineren Steinbergwald. Kreuttaler Wald und Rohrwald, in unter 15 km Entfernung zu den Donauauen gelegen, sind aktuell nicht vom Schwarzstorch besiedelt, nur für den Rohrwald liegen Hinweise auf einen Horst aus 2010 und 2016 vor.

Aus den aktuellen Erhebungen und der Zusammenschau der historischen Daten ergibt sich, dass der Falkensteiner Wald, nahe zu den Stauseen an der Thaya gelegen, der einzige über einen längeren Zeitraum hinweg besetzte Schwarzstorchbrutwald im betrachteten Raum im Weinviertel war/ist, der Ernstbrunner Wald zumindest zeitweise vom Schwarzstorch als Brutwald genutzt worden ist und weitere Bruthinweise in anderen Wäldern sporadisch, über die Zeit seltener werdend, auftreten. In der Studie wird aus den erhobenen Daten und der Lebensraumkartierung für die einzelnen Wälder geschlossen, dass Reviere abseits des Falkensteiner Waldes und des Ernstbrunner Waldes, im zentralen Weinviertel nur in Ausnahmefällen in der Lage sind, eine erfolgreiche Schwarzstorchbrut hervorzubringen. Dies wird als Ursache dafür gesehen, dass sich keine dauerhaften Schwarzstorchbestände halten können.

## Stellungnahme

Der Aktionsraumradius, der den Überlegungen zur Habitatnutzung durch den Schwarzstorch im Umfeld des Horstes zugrunde gelegt wird, entspricht den Angaben in der zusammenfassenden Monographie von Janssen et al. (2004). In der Zusammenschau aus Literatur wurden dort Aktionsradien von 10 bis 20 km ermittelt, nahe gelegene Nahrungsquellen werden natürlich bevorzugt. So fand z.B. Sackl (1993) in der Steiermark zurückgelegte Entfernungen vom Horst zur Brutzeit von 0,2 km bis 7,3 km, wobei 76 % aller Nahrungsflächen innerhalb eines Radius von weniger als 3 km lagen. Mittels Telemetry wurde herausgefunden, dass Schwarzstörche auch Nahrungshabitate in über 20 km Entfernung nutzen, aber 89 % aller Lokalisierungen lagen innerhalb eines Radius von 20 km und 55 % innerhalb eines solchen von 10 km (Jadoul 2000 in Janssen et al. 2004). Die Konzentration langjährig besetzter Horste auf Aulandschaften weist jedenfalls deutlich auf die Bedeutung nahe gelegener Nahrungsflächen hin. In größeren Aulandschaften, wie in den Flussauen von March, Thaya und Donau, sind die geeigneten Horststandorte eben meist von geeigneten Nahrungsräumen umgeben, wie Autümpel, flache Augewässer, zeitweise nicht durchflossene Augewässerabschnitte, Altarme, überschwemmte Auwiesen und Flutrinnen. Auch bei Horststandorten im Wald abseits von Aulandschaften ist der Feuchtigkeitsgrad der umgebenden Lebensraumausstattung wesentlich für Ansiedlung und Brutversuch. Neben dem Nahrungsangebot wird dies auch mit der Ungestörtheit von Feuchtlebensräumen in der Kulturlandschaft in Verbindung gebracht, und auch ein gutes Angebot an Bäumen im Altholzstadium, die die vom Schwarzstorch als Horstbäume bevorzugt werden (s. z.B. SACKL 1985), mag eine Rolle spielen, aber das Nahrungsangebot ist angesichts des Nahrungsspektrums der Art besonders zur Brutzeit zweifellos der ausschlaggebende Faktor, wie auch in JANSSEN et al. (2004) geschlossen wird: „*Von entscheidender Bedeutung ist nun, dass die innerhalb des Aktionsradius gelegenen Habitate ein über die gesamte Brutsaison weitgehend gleichbleibendes, zur Jungenaufzuchtzeit sogar noch gesteigertes Nahrungsangebot hervorbringen müssen*“ (JANSSEN et al. 2004, S. 154).

Tatsächlich befinden sich bei Brutplätzen außerhalb der Aulandschaft stets Feuchtgebiete oder Gewässer in der Nähe: Im steirischen Alpenvorland und (mittlerweile auch) in einzelnen inneralpinen Tal- und Beckenlagen in der Steiermark sind es neben Flussauen Bäche, verwachsene Entwässerungsgräben, Waldteiche und Tümpel, die als Nahrungsräume im Umkreis von 5-10 km um den Horst aufgesucht werden (SACKL & SAMWALD 1997), und auch für die Steiermark wird festgestellt „*Der Schwarzstorch ist in hohem Maße von der Verfügbarkeit aquatischer Lebensräume (Bäche, vernässte Wiesen in Wald- bzw. Bachnähe, naturnahe Tümpel und Teiche) abhängig*“ (Albegger et al. 2015, S. 257). Horstbäume sind in der Steiermark übrigens vor allem auch ältere Kiefern, auch in kleineren Waldparzellen, was ebenfalls auf die Bedeutung des nahrungsreichen Umfeldes des Horstes hinweist. Eigene Kenntnis von Schwarzstorchhorsten in der Südoststeiermark schließlich ergänzt diese Angaben – mitunter genügt eine Bachsenke im Wald oder eine kleine Gruppe von (Fisch-)Teichen am Waldrand offenbar für eine Ansiedlung, z.B. auf einer abgebrochenen Kiefer. Der Schlussfolgerung, dass die Wälder im zentralen Weinviertel, zu denen der Kühbodenwald zählt, in dessen Nahbereich eine Windkraftanlage geplant war und nun

wieder geplant ist, nur in Ausnahmefällen in der Lage sind, eine erfolgreiche Schwarzstorchbrut hervorzubringen, wird zugestimmt. Ein solcher Ausnahmefall wäre etwa das Entstehen eines Gewässers oder einer Feuchtwiese im Nahbereich des Waldes mit ausreichendem Nahrungsangebot und Störungsarmut. Dies ist für den Nahbereich des Waldes nicht zu erwarten, hingegen wurden bereits Gewässer in weiterer Entfernung vom Standort als Maßnahmen für die Windparks Gugelberg und Paasdorf-Lanzendorf initiiert (s. entsprechende Stellungnahmen). Diese bereits umgesetzten Maßnahmen der Revitalisierung bzw. Wiederherstellung von zwei früheren Teichen mit Flachufern und Flachwasserzonen sind jedenfalls ein Schritt der Annäherung an einen früheren naturnäheren Zustand der Landschaft (vgl. Wiesbauer & Denner 2013) und an das Naturraumpotential, und jedenfalls eine Verbesserung des Lebensraums für den Schwarzstorch.

Die Annahme, dass im gegenwärtigen Zustand der Landschaft zunächst die größeren geeigneten Wälder mit Altholzbestand im Nahbereich der March-Thaya-Auen als mögliche Brutreviere für Schwarzstörche, die nach Jahren mit (offenbar hochwasserbedingtem) gutem Bruterfolg Nistplätze im Umfeld suchen, geeignet sind, wird ebenfalls mitgetragen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich wieder ein Schwarzstorchrevier im Kühbodenwald oder in einem nahen Wald herausbildet, das von Dauer ist und Bruterfolg hat, wird daher – bei aller grundsätzlichen Unvorhersagbarkeit derartiger natürlicher Vorgänge – als äußerst gering eingeschätzt.

Wie in der Stellungnahme vom 30.11.2017 ausgeführt, ist die wesentliche nicht von vornherein auszuschließende Auswirkung der beantragten Projektänderung die mögliche Erhöhung des Tötungsrisikos insbesondere für Jungvögel des Schwarzstorchs, wenn sich dieser wieder wie schon einmal (2012) im Kühbodenwald ansiedelt. Daher war es erforderlich, dieses Risiko anhand einer raumübergreifenden Studie zur Bedeutung der Wälder im Weinviertel für die Art einzuschätzen. (Der Horst von damals selbst ist ja mittlerweile – zumindest 2013 – vom Uhu besetzt oder verlassen, die Überlegungen betreffen aber eine Ansiedlung in anderen Teilen des Waldes, Anmerkung).

Schlussfolgerung:

Das „Tötungsverbot“ nach § 18 Abs. 4 des NÖ NSchG, hier den Art.5 lit. a) und b) der Vogelschutzrichtlinie umsetzend, bezieht sich auf Individuen geschützter Arten (der Schwarzstorch ist gemäß NÖ Artenschutzverordnung geschützt). Als Tötung wird in der Rechtsprechung auch das In-Kauf-nehmen eines Tötungsrisikos betrachtet. Die Auslösung des Verbotstatbestandes ist gemäß Leitfaden der Kommission (2007) dann gegeben, wenn das Tötungsrisiko über das „allgemeine Lebensrisiko“ hinausgeht. Die Herstellung eines Tötungsrisikos für den Schwarzstorch durch Situierung einer Windkraftanlage mit resultierendem bekanntem Kollisionsrisiko würde über das allgemeine Lebensrisiko, das neben natürlichen Ursachen aus vorhandenen Flughindernissen im Luftraum abseits des Brutplatzes wie Hochspannungsleitungen, sonstige Verdrahtungen und bereits bestehenden Windkraftanlagen besteht, hinausgehen. Daher war es wesentlich, die Wahrscheinlichkeit

einer nochmaligen Schwarzstorchbrut im Auswirkungsbereich der Anlage einzuschätzen. Nach vorliegender Auswertung ist die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Ansiedlung des Schwarzstorchs im Kühbodenwald so gering, dass das Auslösen des Verbotstatbestandes der Tötung nach den allgemeinen Denkgesetzen **nicht zu erwarten** ist.

Die noch nicht endgültig beantworteten *Fragen* aus der Stellungnahme zum Änderungsantrag vom 04.09.2017 können somit wie folgt beantwortet werden:

*6.2.1 Rufen die geplante Änderung zusätzliche, über den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 29. April 2014, RU4-U-641/026-2014, geändert mit Bescheid vom 29. Oktober 2015, RU4-U-641/069-2015, sowie Bescheid vom 18. Dezember 2015, RU4-U-641/068-2015, für den Windpark genehmigte Ausmaß hinausgehende Auswirkungen auf die Umwelt hervor und worin bestehen diese zusätzlichen Auswirkungen konkret?*

Die geplante Änderung ruft gegenüber dem für den Windpark genehmigten Ausmaß hinausgehende Auswirkungen hervor, weil durch die zusätzliche Anlage am Waldrand erhöhtes Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse zu erwarten ist. Die Erheblichkeit der Auswirkungen auf Vögel wird als gering eingeschätzt, weil durch die Bauhöhe über dem Wald fliegende Vögel nicht erheblich mehr betroffen sind als durch die übrigen Anlagen, und weil der Schwarzstorch nach menschlichem Ermessen nicht betroffen ist, jene auf Fledermäuse gering, weil das Kollisionsrisiko durch die mittlerweile als Stand der Technik geltende folgende Maßnahme weitgehend vermieden werden kann:

- Um das Kollisionsrisiko für Fledermäuse entscheidend zu vermindern, sind die Anlagen in der Zeit von 15. August bis 30. September bei Windgeschwindigkeiten unter 6,0 m/sec in Nabenhöhe und einer Lufttemperatur von über 14 °C jeweils im August zwischen 18.00 Uhr und 04.00 Uhr und im September zwischen 17.00 Uhr und 04.00 Uhr abzuschalten. Bei Regen ab 2mm/10 Minuten verliert die Abschaltregel ihre Gültigkeit, nach Aufhören des Regens tritt sie wieder in Kraft.
- Die Abschaltung der Anlagen ist zu dokumentieren. Über die Abschaltungen ist jährlich Bericht zu legen.

*6.2.3 Können diese zusätzlichen Auswirkungen nachhaltige Belastungen auf die Umwelt verursachen, insbesondere den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend schädigen?*

Unter Beachtung der Ausführungen unter 6.2.2 rufen die Änderungen keine erheblich die Umweltschädigenden nachhaltige Belastungen hervor.

*6.2.4 Können diese zusätzlichen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen oder Vorschriften (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) begrenzt bzw. vermieden werden?*



Bei Umsetzung der unter 6.2.2 beschriebenen Maßnahme können die zusätzlichen Auswirkungen vermieden werden.

*6.2.6 Stehen diese zusätzlichen Auswirkungen, unter Einrechnung möglicher Maßnahmenvorschreibungen, dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 29. April 2014, RU4-U-641/026-2014, geändert mit Bescheid vom 29. Oktober 2015, RU4-U-641/069-2015, sowie Bescheid vom 18. Dezember 2015, RU4-U-641/068-2015, für den Windpark durchgeführt wurde, entgegen?*

Unter Einrechnung der mit den bestehenden angeführten Bescheiden vorgesehenen Maßnahmen und der oben unter 6.2.2 angeführten Maßnahme stehen die zusätzlichen Auswirkungen dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht entgegen.

Die Beantwortung der übrigen Fragen aus der Stellungnahme vom 04.09.2017 bleibt unverändert.

*6.2.7 Ist das vorliegende Änderungsvorhaben, allenfalls unter der Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen aus der jeweiligen fachlichen Sicht genehmigungsfähig? Wenn ja, unter Vorschreibung welcher (zusätzlichen) Auflagen, Bedingungen und Befristungen?*

Das Änderungsvorhaben ist aus fachlicher Sicht unter Vorschreibung der unter 6.2.2 angeführten Auflage genehmigungsfähig.



Wien, am 15. März 2019

Dr. Hans Peter Kollar  
Teschnergasse 35/11, 1180 Wien, office@dr-kollar.at

Herangezogene Unterlagen – aus dem Verfahren:

EWS/Gugelwind GmbH (2017): Windpark Gugelberg. Änderung der UVP-Genehmigung gem. §18b UVP-G; Hinzufügen WEA GB 4. 12.06.2017.

EWS/Gugelwind GmbH (2017): Windpark Gugelberg. Änderung der UVP-Genehmigung gem. §18b UVP-G; Ergänzung der Vorhabensbeschreibung (Schwarzstorch-Maßnahme). 06.06.2017.

Kollar, H.P. (2014): Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren ImWind & Partner GmbH und evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. Windpark Paasdorf-Lanzendorf Teilgutachten Naturschutz / Ornithologie, 24. September 2013.

- Kollar, H.P. (2014): Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren Gugelwind Ges m.b.H. Windpark Gugelberg Teilgutachten Naturschutz / Ornithologie, 15. Jänner 2014.
- Kollar, H.P. (2015): Stellungnahme zum Vorschlag der Auflagenmodifikation zum „Windpark Paasdorf-Lanzendorf“ Fachbereich Naturschutz und Ornithologie.
- Kollar, H.P. (2017): Stellungnahme zum § 18b-Antrag der der Gugelberg GesmbH zur beantragten Projektänderung 2017 beim Windpark Gugelberg, Teilgutachten Ornithologie, 04.09.2017.
- Kollar, H.P. (2017): Stellungnahme zur Nachreichung vom 24.10.2017 zum § 18b-Antrag der der Gugelberg GesmbH zur Projektänderung 2017 beim Windpark Gugelberg, 30.11.2017.
- Windpark Gugelberg Änderung der UVP Genehmigung gem. §18b UVP-G 2000, Ergänzung des Vorhabens im Sinne des Schwarzstorch-Maßnahmen-Konzeptes“, 25.11.2014.
- Traxler, A. (2013a): Windpark Gugelberg, UVE-Fachbeitrag: Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Februar 2013.
- Traxler, A. (2013b): Windpark Gugelberg, Nachtrag zum UVE-Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume, Juni 2013.
- Traxler, A. (2013c): Zusammenfassung: Naturschutzfachliches Monitoring- und Ausgleichskonzept zum WP Gugelberg (Schwarzstorch und Rotmilan). November 2013.
- Traxler, A. & T. Friedel (2013c): Leitbild zur Anlage von Nahrungshabitaten für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*). Oktober 2013. In: Gugelwind GmbH, Änderung des Vorhabens.
- Traxler, A. & T. Friedel (2015): Windpark Paasdorf-Lanzendorf. Modifikationsvorschlag Auflagen und Monitoring des Ausgleichskonzepts.
- EWS/Gugelwind GmbH (2017): Windpark Gugelberg. Änderung der UVP-Genehmigung gem. §18b UVP-G; Ergänzung zum Thema Schwarzstorch. 12.06.2017.

NÖ Naturschutzgesetz

NÖ Artenschutzverordnung

Europäische Kommission (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Endgültige Fassung, Februar 2007.

Sonstige Literatur:

- Albegger, E., Samwald, O., Pfeifhofer, W., Zinko, S., Ringert, J., Kolleritsch, P., Tiefenbach, M., Neger, C., Feldner, J., Brandner, J., Samwald, F., & W. Stani (2015): Avifauna Steiermark – Die Vögel der Steiermark. BirdLife Österreich – Landesgruppe Steiermark. Leykam Buchverlags Ge.m.b.H. Nfg. & Co. KG, Graz, 880 pp.
- Janssen, G., Hormann, M. & C. Rohde (2004): Der Schwarzstorch. Die Neue Brehm Bücherei Bd. 468, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben
- Kollar, H.P., Zuna-Kratky, T., Raab, R., Wegleitner, S. & U. Hüttmeir (2016): UVE Ersatzneubau APG-Weinviertelleitung Fachbereich: Vögel und Fledermäuse.
- Sackl, P. (1985): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Österreich – Arealausweitung, Bestandsentwicklung und Verbreitung. Vogelwelt 106: 121-141.

- Sackl, P. (1993): Aktuelle Situation, Reproduktion und Habitatansprüche des Schwarzstorchs. – Schriftenr. Umwelt und Naturschutz K. Minden-Lübecke 2:54-63.
- Sackl, P. & O. Samwald (1997): Atlas der Brutvögel der Steiermark. austria medien service, Graz, 432S.
- Traxler, A./BIOME (2013): Windpark Hohenrappersdorf III, UVE-Fachbeitrag: Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Im Auftrag Ventureal GmbH.
- Traxler, A./BIOME (2014): Windpark Kettlasbrunn II, UVE-Fachbeitrag: Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Im Auftrag EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. & Wien Energie GmbH.
- Traxler, A./BIOME (2014): Windpark Dürnkrot-Götzendorf II, UVE-Fachbeitrag: Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Im Auftrag Windpark Dürnkrot II GmbH und WEB Windenergie AG.
- Traxler, A./BIOME (2015): Windpark Matzen – Klein Harras II, UVE-Fachbeitrag: Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Im Auftrag WEB Windenergie AG.
- Traxler, A./BIOME (2015): Windpark Groß-Schweinbarth, UVE-Fachbeitrag: Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Im Auftrag Mag. Benedikt Abensperg und Traun.
- Traxler, A./BIOME (2015): Windpark Spannberg III, UVE-Fachbeitrag: Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Im Auftrag WEB Windenergie AG.
- Wichmann, G., & M. denner (2013): Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in Niederösterreich. BirdLife Österreich, im Auftrag der NÖ Umweltschutzbehörde, 11.11.2013. Beilage C zum Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung.
- Wiesbauer, H. & M. Denner (2013): Feuchtgebiete. Natur- und Kulturgeschichte der Weinviertler Gewässer. Hrsg. Am der NÖ Landesregierung und Lebensministerium, Wien.
- Zuna-Kratky, T. (2014): Materialien zu Bestand, Populationsdynamik und Schutz des Schwarzstorchs *Ciconia nigra* im östlichen Weinviertel. Gutachten im Auftrag der ImWind-Gruppe mit Unterstützung des Vereins AURING - Biologische Station Hohenau - Ringelsdorf, Wien. 15 pp.
- Zuna-Kratky, T., Kalivodová, E., Kürthy, A. Horal, D. & P. Horák (2000): Die Vögel der March-Thaya-Auen im österreichisch-slowakisch-tschechischen Grenzgebiet. Distelverein (Hrsg.), Deutsch-Wagram, 285 S.